



Antrag

—

Fraktion Die Linke

Missbilligung des Verhaltens der Ministerin für Inneres und Sport

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag missbilligt die vom Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2023 festgestellten schwerwiegenden Mängel in der Asservatenverwaltung der Landespolizei und die ungenügende Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium für Inneres und Sport.
2. Der Landtag missbilligt zudem die wiederholten Versuche der Ministerin für Inneres und Sport, die Arbeitsweise und den Prüfbericht des Landesrechnungshofes als ungenau, überspitzt und nicht den Tatsachen entsprechend, zu diskreditieren.

Der Landtag stellt fest:

3. Das Verhalten der Ministerin für Inneres und Sport im Zusammenhang mit dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes zur Asservatenverwaltung in der Landespolizei wird den zutage getretenen Mängeln und insbesondere der politischen, fach- und dienstaufsichtlichen Verantwortung des Ministeriums für Inneres und Sport nicht gerecht.
4. Das wiederholte öffentliche Vorbringen unwahrer bzw. unvollständiger Behauptungen durch das Ministerium für Inneres und Sport, sowohl zum Bericht des Landesrechnungshofes als auch zum einzelnen Verbleib von darin erwähnten Asservaten, beschädigt das Vertrauen in die Landespolizei.
5. Der Bericht des Landesrechnungshofes hat schwerwiegende Mängel im Bereich Asservatenverwaltung und ein Defizit in der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium für Inneres und Sport sichtbar gemacht. Der Landesrechnungshof hat damit eine wichtige Grundlage für die notwendige und drängende Befassung mit dem

Thema Asservatenverwaltung in der Landespolizei und Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium für Inneres und Sport geliefert. Der Landtag dankt den Prüferinnen und Prüfern des Landesrechnungshofes für ihre unverzichtbare und sorgsame Arbeit.

6. Um für die Zukunft eine den rechtlichen und qualitativen Standards entsprechende, beweis- und revisions sichere Asservatenverwaltung und Dokumentation, die effektive Anwendung der dazu notwendigen dienst- und fachaufsichtlichen Instrumente sowie der Erfüllung der Fürsorgepflicht für die mit der Asservatenverwaltung betrauten Polizistinnen und Polizisten sicherzustellen, ist die umfassende Aufarbeitung und Analyse bisheriger Versäumnisse im Ministerium für Inneres und Sport und im Ausschuss für Inneres und Sport unabdingbar.

Begründung

Der Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofes zur Asservatenverwaltung in der Landespolizei stellt zusammenfassend fest, dass „die Asservatenverwaltung im Polizeibereich (Ministerium für Inneres und Sport) weder einheitlich noch zentral geregelt ist. Insgesamt existieren mehr als 50 Einzelvorschriften und Regelungen, die wirtschaftliche und zweckmäßige Prozessabläufe erschweren.

Geschäftsprüfungen haben die Polizeidienststellen und das Ministerium für Inneres und Sport nicht oder nur unzureichend durchgeführt. Den erforderlichen Personalbedarf für die Asservatenverwaltung haben die Polizeidienststellen nicht ermittelt. Fortbildungsangebote und Erfahrungsaustausche für Asservatenverwalter fehlen. Geeignete IT-Lösungen für die Asservatenverwaltung sind nicht vorhanden.

Dies führt zu unnötigem Mehraufwand und erhöht die Sicherheitsrisiken. Die Vielzahl der festgestellten Mängel resultiert aus der unzureichenden und inkonsequenten Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium für Inneres und Sport.“¹

In der ersten Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport behauptete die Ministerin für Inneres und Sport, der Landesrechnungshof habe in seinem Bericht wesentliche Informationen zu einem im Bericht problematisierten Asservat vorenthalten. Nicht erwähnt, aber im Nachgang der Sitzung öffentlich bekannt, wurde das Fehlen von asservierten 13.000 Euro aus einem gesicherten Schrank in einem Polizeirevier.

Im Nachbericht zur Sitzung des Ausschusses am 01.02.2024 wird zudem behauptet, der Rechnungshof habe eine Information unterschlagen, die ein Asservat, eine Stabhandgranatenattrappe, sofort als Attrappe und mithin harmlos erkennen lassen.

¹ https://lrh.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LRH/Berichte/2023/JB_2023_1_Internetseite.pdf

Beide Aussagen des Ministeriums für Inneres und Sport stellten sich, im Gegensatz zu den Aussagen des Landesrechnungshofes, als falsch heraus.

Durch die Aussagen der Ministerin wurde jedoch öffentlich der Eindruck erweckt, die Feststellungen im Prüfbericht des Landesrechnungshofes würden wesentliche Informationen unterschlagen, Sachverhalte dramatisieren und vorgefundene Asservate, insbesondere Waffen, nicht sachgerecht einordnen und bewerten. Der Präsident des Landesrechnungshofes bezeichnete diese Vorgehensweise als ehrabschneidend.

Allein dieser Vorgang macht eine Befassung und eine Positionierung des Landtages notwendig.

Entscheidend ist aber auch ein klares Votum des Landtages für die umfassende Aufarbeitung und Analyse der strukturellen Mängel, Defizite und Versäumnisse der Vergangenheit, um für die Zukunft zu einem rechtssicheren, Arbeitnehmer*innenrechte schützenden, fälschungs- und manipulationssicheren Asservatenmanagement in der gesamten Landespolizei zu kommen.

Sowohl der Fall der AK 47, als auch der der Stabhandgranaten werden keineswegs dadurch relativiert, dass es sich um Attrappen handelt. Beide hätten längst vernichtet worden sein sollen, zu beiden ist es offensichtlich nicht möglich, konsistente Informationen aus dem Ministerium für Inneres und Sport zu bekommen. Sie verweisen damit lediglich exemplarisch für ein strukturelles und über Jahre existierendes Problem im Asservatenmanagement der Landespolizei: fehlende landeseinheitliche Vorgaben, ungenügende Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium für Inneres und Sport und Verschleppung notwendiger technischer und infrastruktureller Erneuerung.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz